

V e r m e r k

Bericht zur Schulsozialarbeit in den Jahren 2010 bis 2013 im Kreis Borken

1. Klassische Schulsozialarbeit:

a. Ressourcen

Die klassische Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren im Kreis Borken - neben der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe – weiter ausgebaut worden.

Im Kreis Borken arbeiten derzeit in den 17 Städten und Gemeinden des Kreises 34 Schulsozialarbeiter/Innen an weiterführenden Schulen, die in Trägerschaft der Kommunen sind. Die Anstellungsträger von Schulsozialarbeiter/innen sind vielfältig. 1/3 der Schulsozialarbeiter/innen sind als Landesbedienstete auf umgewandelten Lehrerstellen beschäftigt. Der Großteil der Schulsozialarbeiter/innen ist beim kommunalen Schulträger angestellt. Vereinzelt treten in den Kommunen auch Jugendwerke als Anstellungsträger auf. Einzelne Schulsozialarbeiter/innen arbeiten angestellt bei freien Trägern. In den Kommunen, die zugleich ein eigenes Jugendamt haben (Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau), werden z.T. für die Finanzierung auch Jugendhilfemitteln eingesetzt.

Der folgenden Tabelle können Sie die Entwicklung der Aufwendungen für die klassische Schulsozialarbeit sowie der Stellen und Stellenanteile entnehmen. Darüber hinaus setzt der Kreis Borken an den Berufskollegs und Förderschulen in seiner Trägerschaft sechs Schulsozialarbeiter/innen mit einem VZÄ von fünf Stellen (50% landes- und 50% kommunalfinanziert) ein. Diese Stellen sind in der nachfolgenden Übersicht nicht berücksichtigt.

	2010	2011	2012	2013	2014 geplant
verausgabte Mittel zum 15.06. (Personal- und Projektkosten)	278.915,62	352.095,76	374.134,82	397.499,99	449.850,22
Zahl der Stellen (Vollzeitäquivalent) zum 15.06. des Jahres	11,75	14,15	15,15	14,65	17,413
Zahl der Mitarbeiter/innen zum 15.06. des Jahres	20	22	23	23	28
verausgabte Mittel Jahr gesamt (Personal- und Projektkosten)	573.216,69	712.921,18	765.573,43	842.845,37	899.765,44
Zahl der Stellen (Vollzeitäquivalent) zum 15.12. des Jahres	13,25	15,65	15,7	16,81	16,5
Zahl der Mitarbeiter/innen zum 15.12. des Jahres	21	23	24	28	26

b. Einsatzgebiete/Aufgabenbeschreibung Schulsozialarbeit klassisch:

Die klassische Schulsozialarbeit erfolgt im Kreis Borken an den weiterführenden Schulen. Nahezu alle Schulformen - Hauptschulen, Realschulen, Verbundschulen, Sekundarschulen, Berufskollegs und Gesamtschulen halten Schulsozialarbeit vor. Der Schwerpunkt wird bei der klassischen Schulsozialarbeit im Kreis Borken jedoch in den Haupt- und Verbundschulen (Haupt- und Realschule) gelegt. In der klassischen Schulsozialarbeit werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Prävention und Projekte:

Schulsozialarbeit trägt dazu bei positive Lern- und Lebensbedingungen im Umfeld Schule zu schaffen und zu erhalten. Sie fördert die soziale und individuelle Entwicklung von Jugendlichen und nimmt hierbei präventiv wichtige Themen aus der Lebenswelt von Jugendlichen in den Blick.

Beispiele hierfür sind: Neue Medien, Suchtprävention, soziale Kompetenz (Mobbing), Gewalt, Freundschaft/Beziehung, Sexualprävention.

Prävention findet häufig in Form von Projekten und sozialer Gruppenarbeit im Klassenverband statt, in denen die Jugendlichen sich aktiv und partizipativ einbringen können. Ein Fokus liegt hierbei auch auf Kindern und Jugendlichen mit besonderen Benachteiligungen.

- Beratung und Einzelfallhilfe

Schulsozialarbeit dient dem Wohl und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie leistet Hilfestellung und Beratung bei individuellen, familiären, sozialen und schulischen Problemen. Sie ist im Bereich der Schule präsent und niedrigschwellig für Schüler und Schülerinnen, deren Eltern aber auch für das Lehrerkollegium zu erreichen. Sie eröffnet Zugänge zu den Leistungen der Jugendhilfe und hat somit eine wichtige Brückenfunktion für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

- Sozialraumorientierung

Schulsozialarbeit öffnet durch seine Kooperation mit Institutionen aus dem Sozialraum die Schule nach außen. Sie nutzt Ressourcen aus der Kommune/dem Sozialraum und trägt zur Vernetzung der Schule bei.

- offene Angebote

AG's, etc.

2. Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe:

a. Ressourcen

Der Kreis Borken zieht die Städte und Gemeinden im Kreis Borken zur Durchführung der ihm als Träger der Leistung nach § 28 SGB II und § 6b BKG obliegenden Aufgaben heran. Auch die Aufgaben der Schulsozialarbeit hat der Kreis auf die Städte und Gemeinden übertragen. Die Städte und Gemeinden konnten die Mittel für Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe vom Kreis anfordern. In der Anforderung war die zweckmäßige Verwendung der Mittel gemäß dem gemeinsamen Erlass der zuständigen Landesministerien vom 07.07.2011 sowie der Arbeitshilfe des Landes zur Umsetzung der Schulsozialarbeit zu bestätigen. Die Mittel sind von allen 17 Städten und Gemeinden im Kreis in voller Höhe abgerufen und dem Zweck entsprechend verwendet worden. Die Aufteilung der Mittel erfolgte 2011 anhand der Zahl der anspruchsberechtigten Kinder im SGB II und seit 2012 anhand der Zahl der Kinder, die im Vorjahr eine Leistung für Bildung und Teilhabe erhalten haben.

Der Kreis Borken hat folgende Mittelzuweisungen für die Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe erhalten:

2011	2012	2013
889.860,95 EUR	830.378,10 EUR	902.481,83 EUR

Neben den erhaltenen Zuweisungen haben einzelne Städte und Gemeinden im Kreis Borken zusätzlich auch kommunale Mittel für die Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe eingesetzt. Die Ausgaben sowie das eingesetzte Personal sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2011	2012	2013	2014 geplant
verausgabte Mittel zum 15.06. (Personal- und Projektkosten)	28.255,26	519.374,05	573.666,32	400.719,89
Zahl der Stellen (Vollzeitäquivalent) zum 15.06. des Jahres	3,7646	18,3196	19,3336	17,9046
Zahl der Mitarbeiter/innen zum 15.06. des Jahres	8	33	34	28
verausgabte Mittel Jahr gesamt (Personal- und Projektkosten)	204.525,02	1.038.225,14	1.147.659,64	987.529,77
Zahl der Stellen (Vollzeitäquivalent) zum 15.12. des Jahres	9,9246	19,3836	19,6336	18,7046
Zahl der Mitarbeiter/innen zum 15.12. des Jahres	16	34	36	28

Im Vergleich zu den erfolgten Quartalsmeldungen gibt es geringfügige Abweichungen, da sich im Abgleich der Meldungen herausgestellt hat, dass einzelne Städte und Gemeinden in den Quartalsmeldungen die Zahl der Mitarbeiter und nicht die Vollzeitäquivalente gemeldet haben.

Die Mittel für Schulsozialarbeit für 2011 sind von den Städten und Gemeinden – sofern in 2011 noch nicht verwendet – ins Jahr 2012 und in die Folgejahre übertragen worden. Je nach Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2013 haben so fast alle Kommunen des Kreises Borken auch für 2014 noch Ausgaben für Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe eingeplant. Die Ausgaben sind überwiegend durch Übertragung der Bundesmittel ins Jahr 2014 gedeckt. Teilweise werden die Aufgaben der Schulsozialarbeit für Bildung und Teilhabe 2014 aber zusätzlich auch aus kommunalen Mitteln finanziert bzw. aufgestockt.

b. Einsatzgebiete/Aufgabenbeschreibung Schulsozialarbeit BuT:

Die zusätzlich für Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT von den Kommunen vor Ort eingesetzten Personen sind entsprechend den weitreichenden Einsatzmöglichkeiten des Erlasses in den Jobcentern, in Kindergärten, Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien sowie in Vereinen und Jugendzentren vor Ort tätig. Während im Kreis Borken bei der klassischen Schulsozialarbeit der Schwerpunkt in den weiterführenden Schulen gelegt wird,

liegt bei der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe der Schwerpunkt im Grundschulbereich. Dies hat aus Sicht der Kommunen den Vorteil, dass Kinder und Jugendliche bereits in frühen Jahren mit Hilfe der Leistungen für Bildung und Teilhabe gefördert und am kulturellen und sozialen Leben teilhaben können, was für die Entwicklung der Kinder ein großer Gewinn ist.

Die Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe im Kreis Borken versteht sich als Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele Arbeitsmarkt- und gesellschaftliche Integration durch Bildung sowie Abbau der Folgen von wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion. Es werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Ansprechpartner für BuT-Leistungen in verschiedenen sozialen Einrichtungen in den Städten und Gemeinden
- Beratung, Anregung und Vermittlung von Anträgen auf BuT-Leistungen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen und Unterstützung bei der Antragstellung
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Erziehern, Vereinsvorständen, Trainern und Betreuern
- Informationsveranstaltungen und Elternabende in Kindergärten, Schulen, Vereinen etc.
- Entwicklung und Bereitstellung von Informationsmaterial / Werbung für die BuT-Leistungen
- Ermittlung des Bedarfs für Bildungsangebote in enger Abstimmung mit den Bildungsträgern, den örtlichen Vereinen, den Schulen und den Kindertagesstätten
- Unterstützung der Schulen bei Kindern mit besonderen Bedarfen im Sinne einer sozialpädagogischen Diagnose
- Soziale Arbeit mit Gruppen, themenorientierte Gruppenarbeit
- Projektarbeit
- Netzwerkarbeit im Sozialraum

Zusammenfassend ist festzustellen, dass voraussichtlich auch im Jahr 2014 in den Städten und Gemeinden die Schulsozialarbeit in beiden Ausprägungen auf dem hohen Niveau des Jahres 2013 gehalten wird, obwohl bezüglich der Finanzierung noch große Unsicherheiten bestehen.

Gleichwohl ist die Frage der Ausfinanzierung und Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land für die künftige Finanzierung von Schulsozialarbeit von großer Bedeutung. Wenn Herr Minister Schneider in seinem Erlass vom 17.12.2013 darauf hinweist, dass für die Finanzierung der Schulsozialarbeit 2014 auch die nichtverausgabte Bundesfinanzierung für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2011 eingesetzt werden kann, trifft dieser Hinweis im Kreis Borken nicht zu, weil diese Mittel bereits vollständig aufgebraucht sind.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden im Kreis Borken von den Leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen. Mit Hilfe der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe können viele Eltern und Jugendliche vor Ort in Schulen, Vereinen und in den Jobcentern erreicht werden. Die Nutzung der besonderen Leistungen von Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft konnte so in den letzten Jahren gesteigert werden.

Nachfolgend finden sie eine Darstellung der Entwicklung in den letzten Jahren:

	2011	2012 ohne Revision	2012 mit Revision	2013	2014
Aufwendungen Kreis Borken für BuT (nur SGB II, WoG, KiZ) (EUR)	915.937	1.770.017	1.770.017	1.971.809	2.100.000
Zuweisungsquote NRW	5,4%	5,4%	3,4%	3,4%	3,4%
Zuweisungsbetrag (EUR)	1.716.160	1.601.444	1.008.316	1.095.871	1.140.000
kommunaler Anteil (EUR)	800.223	-168.573	-761.700	-875.938	-960.000

Die Tabelle macht aber auch deutlich, dass die Mittelverteilung in Nordrhein-Westfalen dringend hin zu einer Spitzabrechnung geändert werden muss, damit es zu einer gerechten Verteilung kommt. Spätestens seit 2013 hat der Kreis Borken die BuT-Leistungen zu einem großen Teil aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Dies kann ich im Namen der Bürgerinnen und Bürger so nicht akzeptieren. Ich hoffe daher, dass es in naher Zukunft auch in Nordrhein-Westfalen – wie bereits in zahlreichen anderen Bundesländern – eine gerechte Regelung zur Verteilung der Bundeszuweisung geben wird.

